



offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Nr. 1_30. Januar 2013_22. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Stadt *Anzeiger*

23. Bürgerempfang: Stadt ehrt engagierte Neubrandenburger

Am 4. Januar 2013 luden Stadtpräsident Günter Rühls und Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger zum 23. Bürgerempfang in die Neubrandenburger Konzerkirche. Zahlreiche Neubrandenburger und Gäste folgten dieser Einladung. Als besondere Geburtstagsgäste zum 765. Stadtgeburtstag wurde eine offizielle Delegation aus Nevers begrüßt. In diesem Jahr besteht die Städtepartnerschaft zu der französischen Stadt an der Loire schon 40 Jahre.

Traditionell eröffnete die Tanzaktion Neubrandenburg mit den „Adorantinnen“ das Rahmenprogramm im Konzertsaal. Musikalische Grüße aus der französischen Partnerstadt Nevers überbrachten „quatuor musique traditionnelle du Nivernais“.

In seiner Neujahrsrede ging Oberbürgermeister Paul Krüger auf wesentliche Entwicklungen der Stadt im vergangenen Jahr und auf Herausforderungen im Jahr 2013 ein und dankte allen, die sich im zurückliegenden Jahr für Neubrandenburg eingesetzt haben. Stellvertretend für viele, die sich in unserer Stadt ehrenamtlich engagieren, wurden auch in diesem Jahr Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Die Geehrten Christel Breitschuch (Foto 3. von links), Eva Winter (1. von links), Kurt Kadow (7. von links), Marion Westermann (4. von rechts) und Fred Wilke (1. von rechts) erhielten Blumen, Präsente und wurden in das Ehrenbuch der Stadt Neubrandenburg eingetragen.

Seit Gründung des Neubrandenburger Museumsvereins im Jahre 1990 ist **Christel Breitschuch** aktiv am Vereinsleben beteiligt. Seit 11 Jahren ist sie Schatzmeisterin im Museumsverein. Die jährlichen Finanzberichte machen deutlich, dass die vom Verein eingeworbenen Mittel finanztechnisch stets sauber und ordentlich verwaltet werden. Kassenüberprüfungen belegen



die außerordentlich gewissenhafte Arbeitsweise, nicht nur von Seiten der vereinsinternen Prüfungen, auch gegenüber dem Finanzamt Neubrandenburg. Christel Breitschuch engagiert sich als Mitglied in der Arbeitsgruppe Stadtgeschichte des Vereins. Das besondere Interesse der gebürtigen Neubrandenburgerin gilt dem Wachhalten der Erinnerungen an das alte Stadtbild. Dabei helfen ihre persönlichen Erinnerungen, Stadtgeschichte zu dokumentieren.

Eva Winter ist seit 2001 Mitglied der hiesigen Fritz Reuter Gesellschaft. Da sie die niederdeutsche Sprache sehr gut beherrscht, hält sie vor allem durch das Vortragen plattdeutscher Texte und Gedichte die Freude am Gebrauch und am Erlernen unserer Heimatsprache wach. Sie gestaltet als Moderatorin mit Mitgliedern des „Arbeitskreises Neues Tor“ die monatlichen geselligen Gesprächsunden „Klößnsnack bi Kaffee und Kauken“. Eva Winter unterstützt den Projektunterricht an den Schulen und hat vor allem einen großen Anteil bei der erfolgreichen Beteiligung von Schulkindern am Wettbewerb „Kinner snackt platt“.

Seit 1999 ist **Kurt Kadow** Mitglied im Tierschutzverein und seit 2004 (mit Unterbrechung) auch dessen Vorsitzender. Durch

seine engagierte ehrenamtliche Tätigkeit für den Tierschutzverein und für das Tierheim hat er das Ansehen dieses Vereins in der Stadt Neubrandenburg und auch über die Grenzen der Stadt hinaus erheblich mitgestaltet. Zählte der Verein im Jahr 2005 noch ca. 260 Mitglieder, ist er heute mit ca. 430 Mitgliedern der größte Tierschutzverein in Mecklenburg-Vorpommern. Die Erhöhung der Ausstrahlung des Vereins liegt Kurt Kadow am Herzen. Da geht es um die Verbesserung des Spendenaufkommens, die Einbeziehung vieler Mitglieder in die Vereinsarbeit, die Organisation von Tierheimfesten. So konnte das Spendenaufkommen in den letzten Jahren nahezu verdoppelt werden. Gleichzeitig stieg auch die Zahl der sich in Obhut des Tierschutzes befindlichen Tiere. Nahezu 400 Hunde oder Katzen wurden im Jahr 2012 aufgefunden und betreut, 40 Hunde und 120 Katzen bekamen ein neues zu Hause und 76 Hunde konnten den glücklichen Besitzern wieder übergeben werden. Besonders engagierte sich Kurt Kadow für die freilebenden Katzen.

Als **Marion Westermann** für die St. Johanniskirche Neubrandenburg im Jahre 1997 Gemeindebrieft im Wohngebiet Lindenberg Süd austrug, kam sie mit vielen ins Gespräch und erfuhr

dadurch, dass es im Wohngebiet keine Möglichkeiten einer Freizeitgestaltung gab. In Zusammenarbeit mit Pastor Borchert entstand die Idee, auf dem Lindenberg Süd einen Seniorentreff ins Leben zu rufen. Waren es anfänglich fünf Damen, wuchs dieser Kreis schnell an, so dass sich wöchentlich bis zu 18 Frauen dort unter der ehrenamtlichen Leitung von Marion Westermann in der neu entstandenen Begegnungsstätte „Café Be“ trafen, um bei Tee und Kaffee die Nachmittage thematisch zu gestalten. Im Laufe der Jahre blieb Marion Westermann die Konstante in der Begegnungsstätte, fühlte sich verantwortlich für

die Koordination der organisatorischen Abläufe und organisierte die montäglichen Seniorentreffs. Vielen älteren Menschen, die oft aus den heimatlichen Dörfern oder Städten näher zu den Kindern gezogen waren, bot sie durch die jahrelange Kontinuität und Präsenz ihrer Arbeit auf dem Lindenberg die Möglichkeit, in diesem Wohngebiet heimisch zu werden, Kontakte zu knüpfen und am Leben der Stadt bzw. der Gemeinde teilzuhaben.

Als die Selbsthilfegruppe „Diabetes“ beim DRK Kreisverband Neubrandenburg 1996 gegründet wurde, wirkte **Fred Wilke** im Vorstand mit; 2001 übernahm er deren Leitung. Durchschnittlich 40 Betroffene nahmen an den monatlichen Gruppentreffen teil. Anliegen der Zusammenkünfte war es, über das Krankheitsbild aufzuklären und Hilfestellung zu geben. Bei der Planung, Organisation und Durchführung von Diabetiker-Aktionstagen, Selbsthilfetagen, Selbsthilfe-Symposien und Gesundheitsaktionstagen engagierte sich Fred Wilke seit vielen Jahren. Ehrenamtlich setzt er sich für das Wohl von Diabetikern und deren Familien ein und Betroffene können von seinem umfangreichen Wissen und seiner Erfahrung profitieren.



Die französische Delegation im Gespräch mit der stellvertretenden Stadtpräsidentin Renate Klopsch, Ratsherrn Toni Jaschinski und Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger v. l. n. r.: Partice Corde (stellvertretender Bürgermeister von Nevers), Dr. Paul Krüger, Roswitha Rossa, Toni Jaschinski, Solange Bigot (Präsidentin der Freundschaftsgesellschaft), Renate Klopsch

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Gerda und Horst Blödorn
Helga und Gerhard Grimm
Christa und Erwin Panknin
Hannelore und Dieter Petterson
Ingeborg und Horst Scholz
Luzie und Willi Voß
Lieselore und Werner Witt
Erika und Thomas Hoppe
Karin und Gerhard Killus
Helga und Wolfgang Stoll
Karin und Werner Droske
Margot und Erwin Matzdorf
Lotti und Karl-Wilhelm Clausen
Karin und Klaus-Dieter Deichen
Erika und Eckhard Parchmann
Bärbel und Hans-Joachim Jäger
Jutta und Hans Kleemann

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Christel und Karl-Heinz Schwabe

sowie

Christel und Erwin Hansen

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Dorothea und Rolf Teickner

Edeltraut und Günter Oldenburg

sowie

Elfriede und Herbert Langschwager
Christel und Gerhard Kannenberg

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzielen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.

Ein hohes Geburtstagsjubiläum begießen:

Gerda Horn, 99	Marie Anna Pesch, 90	Magdalena Dubberke, 89	Margot Rogge, 87	Christel Schleusner, 86	Fritz Hering, 85
Hildegard Bülow, 99	Irma Reisner, 90	Helene Schierhorn, 89	Hildegard Suri, 87	Lieselotte Gebert, 86	Christel Jahnke, 85
Marianna Ziepel, 98	Anneliese Schröder, 90	Liesclotte Lehmback, 88	Horst Thürsam, 87	Erna Rechlin, 86	Rolf Teickner, 85
Paul Leusentin, 98	Erwin Rosenfeld, 90	Marianne Fischer, 88	Anni Riechert, 87	Leo Sikora, 86	Horst Schönhoff, 85
Gerhard Gaertner, 97	Margarete Wegner, 90	Käthe Brüning, 88	Ursula Vohs, 87	Ruth Wenzel, 86	Friedrich Niemann, 85
Wilma Rösler, 96	Lotte Böhm, 90	Hildegard Dägow, 88	Karl Küther, 87	Edith Greesse, 86	Franziska Lüder, 85
Hildegard Kroll, 95	Gerhard Leibbrand, 90	Wally Wulff, 88	Erika Lambrecht, 87	Irma Lipkowski, 86	Rita Mook, 85
Amanda Kalies, 94	Ursula Schütt, 90	Margarete Kettner, 88	Martin Dummann, 87	Elsbeth Degner, 86	Gisela Vogel, 85
Herta Hildebrandt, 93	Margot Steinbach, 90	Melitta Ebert, 88	Luise Beuse, 87	Irma Drochner, 86	Erich Geier, 85
Lotte Waschke, 93	Anneliese Wendt, 90	Lilli Krüger, 88	Magdalene Köpke, 87	Gerhard Rauner, 86	Gerda Goetze, 85
Waltraud Dalcke, 93	Erika Hardtke, 90	Rudi Morgenstern, 88	Gerda Meißler, 87	Ilse Großkopf, 86	Johanna Sens, 85
Alma Hetmainczyk, 93	Hilde Ott, 90	Anna Schmelter, 88	Dr. Hans-Georg Wilhelm, 87	Marie Karsten, 86	Gerda Köplin, 85
Elfriede Krüger, 93	Gerda Meyer, 90	Karl Buchta, 88	Elli Oldenburg, 87	Susanne Kraus, 86	Gerda Streuling, 85
Elfriede Jakubetz, 92	Hildegard Winkler, 90	Josef Lange, 88	Hertha Krüger, 87	Margarete Rihs, 86	Lotte Holm, 85
Walli Rosenthal, 92	Gerda Berg, 90	Erika Eichner, 88	Charlotte Schmidt, 87	Heinz Mächler, 86	Liselotte König, 85
Elsbeth Brentführer, 92	Hella Vogler, 90	Frieda Rathke, 88	Herbert Gröttsch, 86	Gerhard Roggow, 85	Herbert Gröttsch, 85
Wanda Franke, 92	Wilhelm Oldenburg, 89	Christa Köhn, 87	Elisabeth Krüger, 86	Irma Kabus, 85	Eise Saß, 85
Johannes Rutkiewicz, 91	Käte Lemke, 89	Hanns Rolf Monse, 87	Erna Galle, 86	Erwin Gentes, 85	Hubert Brade, 85
Herbert Schiffner, 91	Emil Pietsch, 89	Paul Ziegler, 87	Johannes Kieslich, 86	Christel Neumann, 85	Wolfgang Donner, 85
Irma Rüger, 91	Marianne Greier, 89	Adolf Möller, 87	Erika Baum, 86	Heinz Räsche, 85	Ernst Schnack, 85
Willy Schortz, 91	Paula Adam, 89	Kurt Göttinger, 87	Christel Busch, 86	Maria Rosner, 85	Vera Dahlke, 85
Marga Heiden, 91	Gerda Edler, 89	Rose Lücke, 87	Rudi Finke, 86	Annelore Stoyke, 85	
Hanni Maschke, 91	Gertraud Drechsel, 89	Eva Lasdin, 87	Rolf Heinig, 86	Brigitte Lange, 85	
Irmgard Roloff, 91	Werner Gau, 89	Hildegard Ohde, 87	Elisabeth Urban, 86	Waltraud Wronna, 85	
Gerda Greiner, 91	Auguste-Barbara Merkel, 89	Lotte Knack, 87	Lotte Diederich, 86	Elsa Helga Bloch, 85	
Erwine Melz, 91	Lotte Kornetzki, 89	Reinhold Voigt, 87	Therese Clajus, 86	Hermann Krause, 85	

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung in diesem Stadtanzeiger Seite 4).

+++ Fakten in Zahlen +++

FAG-Zuweisungen und Kreisumlage 2013 der großen kreisangehörigen Städte in M-V

Stadt	errechnete Zuweisung	Kreisumlage	reale Zuweisung
Neubrandenburg	26.788	24.204	2.584 40 EUR/EW
Stralsund	30.654	17.254	13.400 232 EUR/EW
Wismar	18.174	13.791	4.383 99 EUR/EW
Greifswald	26.929	18.093	8.836 161 EUR/EW

Entsprechend des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG) erhalten die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer pflichtigen Aufgaben Finanzaufweisungen vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Zur Deckung des Finanzbedarfs der Landkreise können diese wiederum eine Kreisumlage von ihren Städten und Gemeinden erheben. Die Festsetzung des Kreisumlagesatzes obliegt dem jeweiligen Kreistag. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erhebt von seinen Städten und Gemeinden die höchste Kreisumlage in ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Im Vergleich der großen kreisangehörigen Städte Mecklenburg-Vorpommerns weist Neubrandenburg die höchsten Steuereinnahmen auf, Stralsund die niedrigsten. Jedoch werden Kommunen wie Neubrandenburg, die eine hohe Steuerkraft besitzen, beim Finanzausgleich benachteiligt. Aufgrund der höchsten Steuerkraft erhält Neubrandenburg entsprechend einer im FAG festgelegten Systematik seit Jahren die geringsten Schlusszuweisungen im Vergleich zu den anderen großen kreisangehörigen Städten und hat zudem

die höchste Kreisumlage an den Kreis abzuführen. Das FAG sieht für Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2013 infolge der größten Steuereinnahmen die mit Abstand geringsten einwohnerbezogenen Zuweisungen in Höhe von insgesamt 26,8 Mio. Euro vor. Von diesen 26,8 Mio. Euro behält der Landkreis 24,2 Mio. Euro als Kreisumlage ein und lediglich 2,6 Mio. Euro fließen in die Stadtkasse, das sind nur 40 Euro pro Neubrandenburger Einwohner. Im Vergleich dazu verbleiben Stralsund 232, Greifswald 161 und Wismar immerhin 99 Euro je Einwohner von den FAG-Zuweisungen. Neubrandenburg wird also derzeit für seine hohe Steuerkraft bestraft, andere Kommunen hingegen für ihre niedrigen Steuereinnahmen belohnt. Jede Steuermehreinnahme, egal ob durch gute wirtschaftliche Entwicklung oder durch Anhebung der Hebesätze bedingt, führt somit zu niedrigeren Finanzaufweisungen aus dem FAG und darüber hinaus zu einer höheren Kreisumlage an den Landkreis und damit praktisch zur vollständigen Kompensation der höheren Steuereinnahmen.

Quelle: Stadt Neubrandenburg

Neuwahl der Schiedspersonen

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 8. November 2012 zwei neue Schiedspersonen gewählt. Am 5. Dezember 2012 wurden beide Schiedspersonen vom Direktor des Amtsgerichtes berufen. Die Schiedsstellen sind nach dem Motto „Schlichten statt Richten“ zuständig für die außergerichtliche Schlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche wie Schadenersatz, Herausgabe von Sachen, Beachtung der Hausordnung, nachbarliche Belange. Die Zuständigkeit der Schiedsstelle richtet sich nach dem Wohnsitz des Antragsgegners. Beide Schieds-

Bundespräsident übernimmt Ehrenpatenschaft für Neubrandenburger Kind

„Kinder sind ein Geschenk.“, mit diesen Worten begrüßte Stadtpräsident Günter Rihs Menekse, ihre Schwester Eysan Maika und ihre Eltern Katja und Kalender Badem im Neubrandenburger Rathaus. Menekse ist eine der jüngsten Neubrandenburgerinnen und das siebte Kind der Familie Badem aus Neubrandenburg. Am 1. Mai des vergangenen Jahres erblickte die kleine Menekse das Licht der Welt. Und sie hat einen ganz populären Ehrenpaten: Bundespräsident Joachim Gauck. Mit großen Augen beobachtete die acht Monate junge Menekse den feierlichen Augenblick, als Stadtpräsident Günter Rihs und Ober-

bürgermeister Dr. Paul Krüger im Rathaus ihren Eltern die Urkunde und das Patengeschenk sowie ein Geschenk der Stadt Neubrandenburg überreichten. Seit 1992 haben damit acht Neubrandenburger Kinder die Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten erhalten.

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger freute sich, dass die vielen familienfreundlichen Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren eingeleitet wurden, dazu beitragen, dass wieder mehr Kinder in unserer Vier-Tore-Stadt geboren werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

34. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 20. Dezember 2012 fand die 34. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil	
Beschluss Nr.	Gegenstand
523/34/12	1. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg
524/34/12	Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2012 bis 2017 neu
525/34/12	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 6 der geltenden Landesbauordnung für die Ablösung der Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzab-lösebetragsatzung)
526/34/12	Modelle der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen – Positionierung der Theater und Orchester GmbH Neubranden-burg/Neustrelitz und ihrer kommunalen Träger –
527/34/12	Beschluss über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertre-tung für das 3. Quartal 2012
528/34/12	Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.3 „Alte Brauerei“ hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
529/34/12	Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.3 „Alte Brauerei“ hier: Satzungsbeschluss
530/34/12	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubranden-burg, Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwells-weg“ hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
531/34/12	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubranden-burg, Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwells-weg“ hier: Feststellungsbeschluss
532/34/12	8. Fortschreibung „Förderung der Hauptamtlichkeit in den ge-meinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg“
533/34/12	6. Fortschreibung der Sportförderrichtlinie der Stadt Neubranden-burg
534/34/12	Finanzierung von Musikschularbeit in der Stadt Neubrandenburg
535/34/12	Kooperation mit der Vorpommerschen Landesbühne GmbH (VLB) und Errichtung eines Gemeinschaftsunternehmens

Nichtöffentlicher Teil	
Beschluss Nr.	Gegenstand
536/34/12	Einführung eines einheitlichen Kalkulationsschemas zur Berech-nung einer Kaltmiete für alle städtischen Immobilien
537/34/12	Erweiterungsbau am Standort John-Schehr-Straße der Neubran-denburger Stadtwerke GmbH – Zustimmungsvorbehalt durch die Gesellschafterin –
538/34/12	Jahresabschluss der Stadtwirtschaft Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2011
539/34/12	Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwirtschaft Neubranden-burg GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rat-haus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich eben-falls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Informationen zum Widerspruchsrecht

Gemäß § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern kann der Weitergabe von Daten aus dem Melderegister widersprochen werden.

Das betrifft:

- Weitergabe der Daten nach § 32 Absatz 2 an öffentlich-rechtliche Religionsge-meinschaften:
Dieser Widerspruch kann nicht vom Kirchenmitglied selbst eingelegt werden, sondern nur von dessen Familienangehörigen, wenn diese keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.
- Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften nach § 34 a Absatz 2:
Die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs erfolgt über das Internet. Liegt zu dieser Datenübermittlung ein Widerspruch vor, wird keine Auskunft über das Internet erteilt. Die Auskunft muss wie bisher schrift-lich oder persönlich bei der zuständigen Meldebehörde eingeholt werden.
- Weitergabe der Daten an Parteien in Vorbereitung von Wahlen und Abstim-mungen nach § 35 Absatz 1.
- Weitergabe der Daten auf Begehren von Mandatsträgern, Presse oder Rund-funk anlässlich von Alters- oder Ehejubiläen nach § 35 Absatz 2:
Gegen die Weitergabe der Daten zu Ehejubiläen muss der Widerspruch grund-sätzlich von beiden Ehepartnern eingelegt werden.
- Weitergabe der Daten an Adressbuchverlage nach § 35 Absatz 3.
- Weitergabe der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung nach § 58 Wehr-pflichtgesetz:
Seit dem 1. Juli 2011 können wehrpflichtige Personen der Datenübermitt-lung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen. Die jährlich vorzunehmende Datenübermittlung dient der Zusendung von Informationen durch das Bundesamt für Wehrverwaltung an wehrpflichtige deutsche Staatsangehörige. Übermittelt werden:

- Familienname,
- Vorname(n),
- gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene ihr nach § 18 Absatz 7 des MRRG widersprochen hat.
Der Widerspruch kann persönlich unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abteilung Einwohnerser-vice, oder auch schriftlich unter Angabe der Personalien

– Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift – eingelegt werden.

Entsprechen die schriftlichen Widersprüche nicht den geforderten Kriterien, kön-nen sie nicht bearbeitet werden, da für eine Einarbeitung der Widersprüche in das Melderegister eine einwandfreie Zuordnung erforderlich ist.
Bereits eingelegte Widersprüche zu den genannten Punkten bleiben bis zu deren Widerruf gültig.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.neubrandenburg.de unter Rathaus online oder unter der Rufnummer 555 1111 erhältlich.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Fischereischeinprüfungen im Jahr 2013

Die Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines finden im Jahr 2013 zu folgen-den Terminen statt:

Prüfungstermin	Anmeldeschluss
20.02.2013	13.02.2013
20.03.2013	13.03.2013
24.04.2013	17.04.2013
05.06.2013	29.05.2013
28.08.2013	21.08.2013
06.11.2013	30.10.2013

Interessenten melden sich bitte bis zum jeweiligen Anmeldeschluss im Bürgerser-vice der Stadtverwaltung an.
Es ist zu beachten, dass nur eine begrenzte Teilnehmerkapazität zur Verfügung steht.
Bei der Anmeldung ist für die Prüfung eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR für Personen bis 18 Jahre und 25,00 EUR für Personen über 18 Jahre zu entrichten; gleichzeitig wird zur Prüfungsvorbereitung informiert.

Der Bürgerservice ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag:	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 bis 13:00 Uhr

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Fachbereichsleiter



NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee



Ausschreibung

Die Stadt Neubrandenburg, vertreten durch die KEG- Kommunale Entwick-lungsgesellschaft mbH, Treuhänderischer Entwicklungsträger der Stadt Neubranden-burg, veräußert ein Grundstück im Städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Wolgaser Straße“, Neubrandenburg.

Ihlenfelder Straße 79/Ecke Usedomer Straße 4
Flurstück 228/80 der Flur 12, Gemarkung Neubrandenburg
Grundstücksgröße 8.980 m²
Mindestgebot: 182.000,00 EUR zuzüglich anfallender Nebenkosten.

Das Grundstück wird zum entwicklungsmaßnahmenbeeinflussten Endwert i. V. m. § 169 (1) Pkt. 10 und § 171 BauGB veräußert.
Die Veräußerung erfolgt mit dem Ziel der gewerblichen Nutzung der Flächen.

Nähere Informationen und ein Expose inclusive einer Aufstellung der einzu-reichenden Unterlagen erhalten Sie bei der KEG- Kommunalen Entwick-lungsgesellschaft mbH, Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg,
E-Mail: info@keg-nb.de

Die Gebote sind entsprechend den Vorgaben im o. g. Expose bis 18. Februar 2013 bei der KEG- Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH einzureichen.

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus

Aufgrund § 152 Absatz 5 KV M-V wird nach Beschlussfassung durch die Zweck-verbandsversammlung am 28.02.2012 und Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechts-aufsichtsbehörde die folgende

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckver-bandes Kon.centus erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

- Im § 1 Absatz 1, Satz 1 wird der Name Landkreis „Mecklenburg-Strelitz“ durch „Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt.
Es wird folgender Satz ergänzt:
Kreisangehörige Gemeinden und große kreisangehörige Gemeinden mit Musikschulstandort können Zweckverbandsmitglieder werden.
- § 15 Absatz 2 entfällt.
- § 15 Absatz 3 wird zu Absatz 2 und erhält folgende neue Fassung:
Den Umlagebedarf für die Grundversorgung mit Musikschulangeboten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSP) trägt der Landkreis MSP.
Die Umlage der übrigen Verbandsmitglieder wird ab 01.01.2012 auf der Grundlage der Inanspruchnahme von Leistungen des Zweckverbandes (Jah-reswochenstunden) am Musikschulstandort des jeweiligen Zweckverbands-mitgliedes, die über die Grundversorgung durch den Landkreis hinausgehen, ermittelt. Das jeweilige Zweckverbandsmitglied trägt für seine Schüler den Umlagebedarf für die über die Grundversorgung durch den Landkreis hinaus in Anspruch genommenen Jahreswochenstunden.
Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- § 15 Absatz 4 wird zu Absatz 3.
- „unbesetzt“
- § 19 Absatz 3 entfällt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckver-bandes Kon.centus tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Artikel 3 – Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschlussfassung durch die Zweckverbandsver-sammlung.

Neubrandenburg, 26.04.2012

Heiko Kärger
Verbandsvorsteher

Dr. Paul Krüger
1. Stellv. Verbandsvorsteher

Das Städtische Immobilienmanagement, Abteilung Projektmanagement/Technik informiert:

Baumfällarbeiten im Kulturpark (gegenüber der Stadthalle)

In diesem Jahr soll der Messe- und Veranstaltungszentrum gegenüber der Stadthalle gebaut werden.
Als bauvorbereitende Maßnahmen müssen 118 Bäume verschiedener Durchmesser gefällt werden. Die Fällarbeiten sind festgesetzt im Bebauungsplan Nr. 90.2 „Ausbau Parkstraße“ sowie im Parkpflege- und Entwicklungskonzept Kulturpark. Entsprechende Ersatzpflanzungen werden mit der Realisierung des Messe- und Veranstaltungszentrums vorgenommen.
Die Baumfällarbeiten werden bis zum 28.02.2013 erfolgen.

Öffentliche Bekanntmachungen

8. Fortschreibung „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg“

Artikel 1 – Änderung der Richtlinie

Die Förderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg vom 01.01.2009 wird wie folgt geändert:

- Im Punkt 2 – Zuwendungsempfänger** – wird der „Sportbund Neubrandenburg e. V.“ und der „Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ gestrichen.
- Im Punkt 3 – Gegenstand der Förderung** – wird
 - im Absatz 1 ergänzt. „im Rahmen einer Mischfinanzierung“
 - A gestrichen
 - B geändert in Punkt A
 - C geändert in Punkt B und ergänzt: „ und Bildungstrainer“
 - D geändert in Punkt C und „dem Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V. bzw.“ gestrichen.
 - Im Absatz 2, 1. Anstrich, wird ergänzt: „Sportfachkräfte“ und im 2. Anstrich wird ergänzt: „3 und“ sowie „Dazu gehören auch Landestrainer.“
- Im Punkt 4 – Aufgabenbereiche der Maßnahmeträger** – wird
 - der 1. und 2. Absatz „Vereinsberater im Sportbund“ und „Vereinsberater Sportjugend“ gestrichen,
 - im 3. Absatz Vereinsportlehrer
 - der 2. Anstrich „Senioren und“ und „inner- und außerhalb von“ gestrichen, „von“ durch „in den“ ersetzt und „mindestens 50 % der Arbeitszeit“ eingefügt
 - im Anstrich 3 wird „stärker“ gestrichen,
 - im 5. Anstrich „des Sportbundes“ und „im Rahmen städtischer Großveranstaltungen“ gestrichen und „in der Stadt“ ergänzt,
 - im Absatz Nachwuchstrainer/Trainer des Leistungssports/Lehrer-Trainer
 - der Name „Lehrer-Trainer“ neu formuliert in „Bildungstrainer“,
 - im 4. Anstrich die Klammer und im letzten Anstrich „des Sportbundes“ und „im Rahmen städtischer Großveranstaltungen“ gestrichen und „in der Stadt“ ergänzt.
- Im Punkt 5 – Zuwendungsempfänger** – wird im ersten Satz „der Sportbund Neubrandenburg“ durch den „Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt und „der Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ gestrichen.
- Im Punkt 6.1 – Zuwendungsvoraussetzungen** – wird
 - die „DSB-Lizenz“ in DOSB-Lizenz“ geändert.
- Im Punkt 6.2 – Zuwendungsvoraussetzungen** – wird
 - im 1. Absatz „die Entgeltgruppe des TVÖD (BAT-O übergeleitet am 30.09.2005)“ durch „den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder/ Tarifgebiet Ost vom 10. März 2011 und den diesen ergänzenden, ersetzenden oder ändernden Tarifverträgen in der jeweils für das Land M-V geltenden Fassung“ ersetzt.
 - die Absätze 2-4 entsprechend der Neuordnung im TV ÖD und des Landessportbundes gestrichen und neu gefasst:
Trainer des Leistungssports
Ausbildung: – Diplompädagoge mit gültiger DOSB-Lizenz ab Entgeltgruppe 12
Nachwuchstrainer, Lehrer-Trainer
Ausbildung: – Diplomsporthpädagoge, Sportpädagoge, Pädagoge mit gültiger DOSB-Lizenz Entgeltgruppe 9 bis 10
Vereinssportlehrer
Ausbildung: – Sportlehrerkräfte sowie Inhaber einer Sportfachausbildung mit gültiger DOSB- Lizenz Entgeltgruppe 9 bis 10.
- Im Punkt 6.3 – Zuwendungsvoraussetzungen** – wird
 - im 1. Absatz „einer Anzahl von“ und „Vereinssportlehrerstellen“ ergänzt.
 - im 3. Absatz „Sportbund Neubrandenburg“ durch den „Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt und der letzte Satz gestrichen.

- im 4. Absatz „und dem Sportbund Neubrandenburg e. V.“ gestrichen.
- Im Punkt 7.1 – Auflagen für den Maßnahmeträger** – wird
 - der letzte Satz im 2. Absatz gestrichen.
 - Im Punkt 7.2 – Auflagen für den Maßnahmeträger** – wird
 - „Sportbund Neubrandenburg e. V.“ und „im Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ gestrichen.
 - die Klammer Mischfinanzierung gestrichen und neu definiert: „Bund/LSB/Landesfachverbände, Verein, Landkreis, Stadt“
 - Im Punkt 7.3 – Auflagen für den Maßnahmeträger** – wird
 - „und dem Sportbund Neubrandenburg e. V.“ gestrichen.
 - Im Punkt 8.1 – Art und Umfang, Höhe der Zuwendung** wird
 - der Absatz 1 „Sportbund“ gestrichen.
 - im Absatz 2 „Vereinssportlehrer Breitensport in den gemeinnützigen Sportvereinen“
 - der Begriff „Breitensport“ gestrichen,
 - beim Finanzierungsmodell der „Landkreis“ ergänzt ,
 - der Begriff „Vereinsanteil“ gekürzt auf „Verein“.
 - im Absatz 3 „Leistungssport und Nachwuchsleistungssport“
 - der „Leistungssport und“ gestrichen,
 - das Finanzierungsmodell um „und/oder Landesfachverband“ ergänzt,
 - der Begriff „Vereinsanteil“ gekürzt auf „Verein“,
 - die maximale Förderhöhe von „12.100,00 €/Jahr“ auf „12.000,00 €/Jahr“ geglättet.
 - Außerdem wird diesem Absatz der alte Bereich „Lehrer/Trainer“ zugeordnet, der die neue Formulierung „Bildungstrainer“ hat.
 - im Absatz 4 „Trainer im Leistungssport“
 - beim Finanzierungsmodell „und/oder Landesfachverband“ ergänzt,
 - der Begriff „Vereinsanteil“ gekürzt auf „Verein“,
 - die maximale Förderhöhe von „7.300,00 €/Jahr“ auf „7.000,00 €/Jahr“ geglättet.
 - Außerdem wird im alten Bereich „Lehrer/Trainer“ – neu „Bildungstrainer“ beim Finanzierungsmodell das „Sozialministerium“ durch das „Bildungsministerium“ ersetzt, „und/oder Landesfachverband“ ergänzt, der Begriff „Vereinsanteil“ gekürzt auf „Verein“ und die Förderhöhe von „3.500,00 €/Jahr auf 4.500,00 €/Jahr angehoben.
 - Die prozentuale Höhe der Förderung des max. Arbeitgeberbruttogehaltes wird den der Nachwuchstrainer angepasst von „max. 40“ auf „15“.
 - Im Punkt 9 – Antragsverfahren** wird
 - im 1. Absatz
 - „Zuwendungsempfänger nach Punkt 5“ und „Anlage 1“gestrichen,
 - „Dienstweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ der Stadt Neubrandenburg in der jeweils gültigen Fassung“ und „(Abteilung Sport)“ um „Generationen, Bildung und“ ergänzt.
 - im 2. Absatz
 - „generell“ gestrichen,
 - das Datum vom „15.“ auf den „30.“ November präzisiert.
 - im Absatz 3
 - das Jahr von „2009“ auf „2013“ geändert,
 - „Votum des LSB“ mit „Vereinsberater im Sportbund“ und „Vereinssportlehrer Sportjugend“ gestrichen,
 - beim Votum des Landesfachverbandes der Begriff „Fachverbände“ auf „Landesfachverbände“ erweitert und „Bildungstrainer“ ergänzt,
 - beim Votum des „Sportbundes“ dieser gestrichen und durch „Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt.
 - Der Punkt 10 – Sprachform** wird eingefügt mit folgendem Wortlaut „Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weibliche Sprachform“.

Fortsetzung auf Seite 7

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 6

- Im Punkt 11 – Inkrafttreten** wird
 - die Gültigkeit der Richtlinie neu auf „01.01.2013“ bis „01.01.2016“ festgesetzt.

Artikel 2 – Neufassung der Förderrichtlinie

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Richtlinie „Förderung der Hauptamtlichkeit in den gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Neubrandenburg“ in der Stadt Neubrandenburg in der vom Inkraft-Treten dieser Richtlinie an geltenden Fassung im Stadtanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 – In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

40. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 27. November 2012 fand die 40. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
BA 95/40/12	Bundesstützpunkt Kanu-Oberbachsportzentrum Neubau und Sanierung Außenanlagen Vergabe von Bauleistungen
BA 96/40/12	Stundung der Rechnung aus dem Schaden eines Verkehrsunfalls
BA 97/40/12	Einstellung eines Beschäftigten in der Entgeltgruppe 10
BA 98/40/12	Einstellung eines Beschäftigten in der Entgeltgruppe 10
BA 99/40/12	Beförderung eines Beamten der Laufbahnguppe 2

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a

Im Zuge der Planung der straßenbaulichen Erneuerung des Friedrich-Engels-Ringes in Neubrandenburg werden planungsvorbereitende Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, werden im Verlauf der Ortsdurchfahrt Neubrandenburg der Bundesstraße 96 auf dem Friedrich-Engels-Ring zwischen Pferdemarkt und Rostocker Straße die notwendigen Arbeiten ab dem 13. Februar 2013 begonnen und voraussichtlich bis zum 14. Mai 2013 abgeschlossen sein. Die Vermessungen erstrecken sich auf den Straßenkörper des Friedrich-Engels-Ringes, auf Teile der außen angrenzenden Grundstücke sowie Teile der Wallanlagen. Ebenso von den Vermessungsarbeiten betroffen sind Teile der Straßen Am Güterbahnhof, Stargarder Straße, Gerichtsstraße, Fritz-Reuter-Straße, Bernhardstraße, Jahnstraße und Rostocker Straße mit den jeweils angrenzenden Grundstücken sowie der Bahnhofsvorplatz. Die Grundstücksberechtigten werden gebeten, die notwendigen Arbeiten zu dulden und im genannten Zeitraum die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Mitarbeiter des beauftragten Büros sind angehalten, sich auf Verlangen gegenüber den Grundstücksberechtigten auszuweisen. Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Herrn Simon, Tel. 03981 / 257 171.

Dr.-Ing. Andreas Herold, Dezernent Straßenbau

Allgemeinverfügung zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2013

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 3 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäckerverkaufsverordnung – BädVerkVO M-V) vom 13. Juli 2010 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 7128 – 2 – 4) erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg folgende Allgemeinverfügung:

- Der gewerbliche Verkauf in der Stadt Neubrandenburg innerhalb der historischen Stadtmauer (Anlage zu § 2 Absatz 2 BädVerkVO M-V) darf in und außerhalb von Verkaufsstellen **an den nachfolgenden Sonntagen und aus nachfolgenden besonderen Anlässen**

a)	03. März 2013	„Start in den Frühling“
b)	05. Mai 2013	„Modefrühling“
c)	01. September 2013	„Vier – Tore – Fest“
d)	06. Oktober 2013	„Festival der lebenden Statuen“
e)	03. November 2013	„Modeherbst“
f)	01. Dezember 2013	„Weberglockenmarkt“

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BädVerkVO M-V (Baumärkte, Möbelhäuser, Autohäuser sind vom gewerblichen Verkauf ausgeschlossen) erfolgen.
- Voraussetzung für die Freigabe der o. g. verkaufsoffenen Sonntage ist, dass die unter a), b), c), d), e) und f) genannten Veranstaltungen an o. g. Terminen als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Abs.1 BädVerkVO M-V durchgeführt werden. Das heißt, es dürfen nur verkaufsoffene Sonntage mit tatsächlichen besonderen Anlässen vor Ort erfolgen.
- Ich ordne die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO an.
- Die Allgemeinverfügung gilt an dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V als bekannt gegeben.

Begründung: siehe Hinweis

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in 17461 Greifswald, Domstraße 7, zu stellen. Die Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 4 VwGO auch von der Widerspruchsbehörde ausgesetzt werden.

Neubrandenburg, 13. Dezember 2012 gez. Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Allgemeinverfügung und deren Begründung kann zu den Öffnungszeiten (Mo./Fr.: 08:00 bis 13:00 Uhr, Di.: 09:00 bis 18:00 Uhr, Do.: 09:00 bis 16:00 Uhr) in der Abteilung Ordnung und Gewerbe der Stadt Neubrandenburg, 17033 Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53 eingesehen werden.

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, E-Mail Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de Druck: Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 4575-805, Fax 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg Druckauflage: 37.500 Exemplare Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter	Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de . Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Februar 2013. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.
---	--

Öffentliche Bekanntmachungen

6. Fortschreibung der Sportförderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg

Artikel 1 – Änderung der Richtlinie

Die Förderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg vom 01.01.2007 wird wie folgt geändert:

1. **Im Punkt 1.1 – Förderungsvoraussetzungen** – wird „Stadtsporthund Neubrandenburg“ durch „Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt.
2. **Im Punkt 1.2 – Verfahrensweg zur Antragstellung** – wird die „Abteilung Sport“ im 1. und 2. Anstrich um „Generationen, Bildung und“ ergänzt.
3. **Im Punkt 1.3 – Nachweisführung** – wird die „Abteilung Sport“ im 1. Anstrich zwei mal um „Generationen, Bildung und“ ergänzt.
4. **Im Punkt 2 – Zuwendungsarten** – wird
 - unter Subjektförderung
 - im 1. Anstrich „Stadtsporthund Neubrandenburg“ durch den „Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte“ und „Oktober“ durch „Dezember“ ersetzt,
 - im 2. Anstrich „der Anzahl der Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften des Förderjahres“ gestrichen.
 - unter Projektförderung
 - der 2. Anstrich gestrichen.
5. **Im Punkt 2.1 – Subjektförderung** – wird
 - im 2. Absatz „Stadtsporthund Neubrandenburg“ durch den „Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte“ und „Oktober“ durch „Dezember“ ersetzt,
 - im 3. Absatz „bzw. der Anzahl der Teilnehmer im Kinder- und Jugendbereich an den Deutschen Meisterschaften der Fachverbände im jeweiligen Förderjahr“ gestrichen.

- im 4. Absatz „in Abhängigkeit zur Förderung (Förderhöhe der jeweiligen Kriterien) des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“ ergänzt und im 4. Anstrich „bzw. Teilnehmer DM im Kinder- und Jugendbereich“ gestrichen.
- der 5. Absatz gestrichen.

6. **Im Punkt 2.2.1 Bezuschussung von Sportveranstaltungen** – wird der Satz „Die Art der Veranstaltung und die Fördermittelhöhe wird in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Sport und dem Stadtsporthund Neubrandenburg e. V. festgelegt.“ gestrichen.
7. **Der Punkt 2.2.2 – Bezuschussung von Projekten des Stadtsporthundes Neubrandenburg e. V.** wird gestrichen.
8. **Der Punkt 3 – Sprachform** wird eingefügt mit folgendem Wortlaut „Soweit Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.“
9. **Im Punkt 3 – Inkrafttreten** wird
 - die Gültigkeit der Richtlinie neu auf „01.01.2013“ festgesetzt.
 - die Sportförderrichtlinie vom „01.01.2007“ außer Kraft gesetzt.

Artikel 2 – Neufassung der Förderrichtlinie

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Sportförderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg“ in der Stadt Neubrandenburg in der vom in Kraft treten die- ser Richtlinie an geltenden Fassung im Stadtanzeiger öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 – In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson für die Stadtvertretung Neubrandenburg

Gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 46 Absatz 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) gebe ich öffentlich bekannt:

Herr Enrico Komning,

Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg, gewählt über den Wahlvorschlag der Partei FDP im Wahlbereich 3, hat mit Schreiben vom 05.12.12 erklärt, dass er auf sein Mandat in der Stadtvertretung Neubrandenburg mit Ablauf des 31.12.12 verzichtet.

Gemäß § 46 Absatz 1 LKWG M-V ist als nachrückende Person des Wahlvorschlags der Partei FDP (Wahlbereich 3)

Herr Klaus-Dieter Lübeck

vom Gemeindewahlleiter festgestellt worden.

Somit hat Herr Klaus-Dieter Lübeck die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 46 Absatz 5 LKWG M-V erworben.

Peter Modemann, Gemeindewahlleiter

58. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 06.12.12 fand die 58. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 82/58/12	Beschluss über die Annahme von Spenden durch den Hauptausschuss für das 3. Quartal 2012
HA 83/58/12	Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Fachbereich 1 für Leistungen nach SGB VIII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (Wohnsitzgemeinde)

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 84/58/12	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2
HA 85/58/12	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 2
HA 86/58/12	Beförderung eines Beamten der Laufbahngruppe 1 in ein Amt der Laufbahngruppe 2

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.